



BIN gegen Bahnlärm e.V. Am Reichenberg 38, 53604 Bad Honnef

An
die Kommunalverwaltungen
die Kommunalpolitik
die Bürgerinitiativen

**Aufruf zur engagierten Lärmaktionsplanung an den
Haupteisenbahnstrecken des Bundes**

Es schreibt Ihnen:

BIN gegen Bahnlärm e.V.
Bürger Initiativen Netzwerk
-Allianz für ein lebenswertes Rheintal-

Stephan Martin

Königstrasse 38
53639 Königswinter
mobil: 0179-73 86 317
E-mail:stephan.martin@mac.com
www.bingegenbahnlaerm.de

03.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in mehreren Bundesländern wurde inzwischen klargestellt, dass nach § 47 e BImSchG die Gemeinden des Bundes oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden für die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe an den Haupteisenbahnstrecken, die bis zum 18. Juli 2013 abzuschließen war, bis zur vollständigen Erfüllung dieser Leistung zuständig bleiben. Da die zuständigen Behörden ihrer Pflicht zur Erstellung der Lärmaktionspläne in Bezug auf den Schienenlärm bislang nicht nachgekommen sind, droht durch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Wir rechnen deshalb damit, dass alle betroffenen Gemeinden zeitnah Abhilfe schaffen wollen.

Im Gegensatz zur Bearbeitung des Straßenverkehrslärms gibt es zur Bearbeitung des Schienenverkehrslärms nur rudimentäre Handlungsempfehlungen. Auch beschränkt sich die Zuleistung der mitwirkenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen auf wenige bereits beschlossene Maßnahmen. Eine regional auf die Belange Ihrer Gemeinde zugeschnittene Planung kann darauf nicht aufgebaut werden.

Wir nehmen im folgenden Bezug auf die *LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung* sowie zum *Handbuch Lärmaktionspläne* des Umweltbundesamtes und möchten Ihnen gerne ergänzende Hinweise zum planerischen Umgang mit dem Schienenverkehrslärm geben.

Der Vorstand des BIN gegen Bahnlärm e.V.

Gerd Kirchhoff
1. Vorsitzender

Stephan Martin
2. Vorsitzender

Anlage